

PFERDESTALL SCHORTENS

... Zentrum für Kinder, Jugendliche und Familien

Hygienekonzept zur Öffnung der einzelnen Teilbereiche

Stand: 28.03.2021 (Änderungen rot)

Das Hygienekonzept des PFERDESTALLS- Zentrum für Kinder, Jugendliche und Familien wurde im Zuge der Überarbeitung der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 27.03.2021 angepasst.

§ 2 Absatz 2 Nr. 9 (Keine Verpflichtung einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person einzuhalten)

„(2) Das Abstandsgebot nach Absatz 1 gilt nicht

9. im Rahmen von Angeboten der Jugendarbeit nach §11 SGB VIII, der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach §14 SGB VIII“

sowie § 3 Absatz 4 Nr. 7 (Keine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen)

„(4) Absatz 1 gilt nicht

6. im Rahmen von Angeboten der Jugendarbeit nach §11 SGB VIII, der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach §14 SGB VIII, wobei § 13 Abs. 1 entsprechend gilt,“

§ 9 Abs. 3

„Angebote der Selbsthilfe nach § 20 h des SGB V sowie der Selbsthilfe nach § 45 d des SGB XI dürfen auch abweichend von § 2 Abs. 1, Zusammenkünfte mit bis zu zehn Personen in geschlossenen Räumen durchführen, wenn das Abstandsgebot nach § 2 Abs. 2 und Abs. 3 Nr. 1 eingehalten wird.“

§ 18 Abs. 3

„Die örtlich zuständige Behörde kann nach Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 in Bezug auf Teile des Gebiets eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt jeder Person das Verlassen des privaten Wohnbereichs in der Zeit von 21.00 – um 5:00 Uhr des Folgetages untersagen...“

Bereiche des Pferdestalls	<ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzungen / Hygienemaßnahmen 	
Alle Mitarbeiter*innen des PFERDESTALLS	<ul style="list-style-type: none"> • Allen Mitarbeiter*innen bekommen auf Nachfrage täglich medizinische Masken gestellt. • Es werden den Mitarbeiter*innen 2 Schnelltests pro Woche durch den Arbeitgeber zur Eigentestung zur Verfügung gestellt. Die Durchführung der Schnelltests ist für die Mitarbeiter*innen freiwillig, jedoch erwünscht, um die Sicherheit zu erhöhen. • Die Ergebnisse der Schnelltests werden der Leitung des PFERDESTALLS verbindlich mitgeteilt. Die Leitung des PFERDESTALLS führt über die Ausgabe und Ergebnisse der Schnelltests eine Liste. • Sofern ein Schnelltest positiv ist, so bleibt der / die entsprechende Mitarbeiter*in der Arbeit fern oder begibt sich sofort in sein/ ihr häusliches Umfeld. Dort kontaktiert er/ sie umgehend den eigenen Hausarzt um schnellstmöglich einen Termin zum PCR Test abzusprechen. Der Arbeitgeber (die Personalabteilung der Stadt Schortens) wird umgehend von der Leitung des PFERDESTALLS oder, sofern diese nicht unmittelbar erreichbar ist, durch den/ die betroffenen Mitarbeiter*in informiert. • Weiteren Schritte werden ggf. schon vor dem Ergebnis des PCR-Tests in Abstimmung mit der Personalabteilung und ggf. mit dem STAB des Gesundheitsamtes eingeleitet oder für den Fall einer Bestätigung vorbereitet. 	
Ggf. Einschränkungen bei den Öffnungs- und Einsatzzeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern die 7-Tage- Inzidenz jeweils an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 100 steigt, kann durch den Landkreis die Anordnung einer Ausgangssperre erfolgen. Bei einer 7- Tage- Inzidenz von 	

	<p>150 ist die Anordnung einer Ausgangsbeschränkung laut Nds. Coronaverordnung verpflichtend durch die Behörden durchzusetzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Um sowohl den Besucher*innen als auch den Mitarbeiter*innen des offenen Kinder- und Jugendcafés die rechtzeitige Rückkehr in den eigenen Haushalt zu ermöglichen, würde sich die Öffnungszeit des PFERDESTALLs auf 20.00 Uhr im Falle einer ausgesprochenen Ausgangsbeschränkung verkürzen. 	
Straßensozialarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Unter Beachtung der Hygienevorschriften (1,5 m Abstand), FFP 2 oder OP Maske sind entsprechend den Vorgaben zu nutzen. 	Beachtung der jeweiligen Corona-Maßnahmen, bei antreffen von Gruppen Hinweis auf die jeweiligen Bestimmungen und Abstandgebot,
Grundschulsozialarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Die Sozialpädagogische Unterstützung an den Grundschulen wird unter Abwägung des Risikos, einer mögliche Infektion oder angeordnete Quarantänemaßnahme wieder an mehrere Schulen in der Woche (täglichen Wechsel der Schulen) vorzunehmen. • Die FFP2 Masken, die in den Grundschulen für das Lehr- und Betreuungspersonal zur Verfügung stehen, sind durch die Mitarbeiter*innen entsprechend den Hygienemaßnahmen der jeweiligen Schule zu nutzen. 	<p>Angepasst an Hygienemaßnahmen der Grundschulen</p> <p>Kohortenregelung der jeweiligen Grundschule beachten.</p>
Beratung durch das PFERDESTALL -Team	<ul style="list-style-type: none"> • 1:1 Beratung, Multibüro, Spuckschutz auf dem Schreibtisch, Möglichkeit Schreibtisch zur Sitzecke mit ca. 3 m zu nutzen • Helferrunden mit unterschiedlichen Personen • Gruppenraum mit jeweils mindestens 1,5 m Abstand, Maske beim Betreten, auf den Laufwegen des PFERDESTALLs auch für Mitarbeiter*innen, bei Beratung und großem Abstand. 	<p>Ein/e zu Beratende Person / eine Familie aus einem Hausstand (max. 3 Personen)</p> <hr/> <p>6 Personen</p> <hr/>

	<ul style="list-style-type: none"> • Tägliches Reinigen- Flächendesinfektion , Lüften und zeitlicher Abstand der Beratung • Ausfüllen Erfassungsbogen (Mindestaufbewahrung 3 Wochen, dann Vernichtung) 	
Beratung durch das FamKi	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept siehe Beratung durch das Pferdestall- Team und gesonderte Anordnungen des Landkreis Friesland 	
Beratung durch externe Beratungsinstitutionen	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept siehe Beratung durch das PFERDESTALL – Team als Mindeststandard 	
Vom Familiengericht und / oder dem Jugendamt angeordnete Umgänge in den Räumen des PFERDESTALLS	<ul style="list-style-type: none"> • Maske beim Betreten und auf den Laufwegen des PFERDESTALLS auch für Mitarbeiter*innen beachten. • Wenn der Raum nach Durchführung des Umgangs danach noch durch andere Nutzergruppen genutzt wird, Zwischenreinigung der Kontaktflächen und Lüftung des Raumes durch das PFERDESTALL- Personal. • Sofern an diesem Tag keine weitere Nutzung des Raumes geplant ist, umdrehen des Schildes an der Tür auf benutzt / muss gereinigt werden als Hinweis für die Reinigungskräfte 	Mitglieder aus max. 2 Hausständen, keine Begleitung durch weitere Verwandtschaft um Personenanzahl zu begrenzen

•

Offene Kinder- und Jugendarbeit Mo., Mi., Do. 15.00 – 21.00 Uhr So. 15.30 – 20.00 Uhr	<p>Da die Infektionszahlen in Deutschland insbesondere auch bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen deutlich gestiegen sind und die Anzahl der Besucher*innen deutlich zugenommen haben, wird neben der Abstandsregel die</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einlass durch Eingang an der Straße, • Desinfizieren der Hände von jedem Besucher • Dauerhaft Mund- Nasenschutz / beim Eintreten, Bewegen im Raum und beim Sitzen an den Tischen, Mindestabstand beachten • Wechsel des Mund-Nasen-Schutzes am Eingang auf kostenlos bereitgestellte OP Maske. • Eintragen auf dem Formular zur Datenerfassung um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können (Vordruck Stadt Schortens) / sofern Jugendliche am nächsten Tag wieder die Einrichtung besuchen Datum und Uhrzeit über die letzte schreiben, um hohen Aufwand zu vermeiden und trotzdem Maßnahme einzuhalten. (Mindestaufbewahrungszeit 3 Wochen max. 4 Wochen dann vernichten)
--	---	--

	<p>Verpflichtung zur Mund-Nasenschutz beim Eintreten und Bewegen im Haus auch im offenen Kinder- und Jugendcafé weiterhin eingefordert.</p> <p>Vorwiegend pädagogisch begleitete Spiel- und Bastelangebote um in Kontakt zu kommen, Beratungsangebot, Unterstützung beim Homeschooling, Einzelgespräche.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestabstand mit Bunten Bodenaufklebern und Plakaten medial unterstützt, sowie Haltelinien / Klebestreifen wenn erforderlich • Ca. 2,40 m von der Tür entfernt, im Laufweg Tresen mit Spuckschutz und Formularen, kurzer Erklärung zu Mindestabstand, Hustenetikette und Mund-Nasenschutz. • Tischgruppen und Stühle reduzieren und auf max. Gruppengröße anpassen / 1,5 m Mindestabstand • Teilnehmeranzahl auf Räume abgestimmt bemessen: während des Lockdowns Reduzierung auf max. 10 Besucher/innen <ul style="list-style-type: none"> ○ Anmerkungen: Die in der Verordnung genannte Personenzahl liegt deutlich höher, wenn man die zur Verfügung stehende Quadratmeterzahl des Cafébereiches von 114 qm sowie die angrenzenden Räume / Veranstaltungsraum ca. 95 qm, Werkraum ca. 26 qm und Gruppenraum ca. 22 qm pro Besucher/in 5 qm (Berechnung nach Empfehlung der Hygienekonzept des LJR und der OKJA vom 19.06.2020) berechnet. ○ Nach Aufhebung des Lockdowns: Anlehnung an die Berechnung der Quadratmeterzahl für Verkaufsflächen im Einzelhandel (derzeit 10 qm pro Person) ○ Das Pferdestall- Team behält sich Ausnahmeregelungen vor, die der gültigen Verordnung entsprechen. • Stühle auf mind. 1,5 m Abstand – keine Kekse, kein offenes Essen • Sperrung des Sitzbereiches im Veranstaltungsraum auf der Empore • Während des Lockdowns: Das Angebot auf Unterstützung beim Homeschooling, Beratung, Begleitung, Möglichkeiten der Unterstützung bei Bewerbungsunterlagen, Einzelgespräche konzentrieren. Die „Freizeitorientierten Angebote“ als pädagogisches Mittel um miteinander ins Gespräch zu kommen nutzen. • Angebot des Kickers, des Billards und des Dartspiels ab 01.03.2021 wieder möglich, um als pädagogisches Mittel genutzt zu werden. Hier besteht die Option, das Angebot nach eigenem Ermessen der Mitarbeiter*innen einzuschränken oder zu erweitern, je nach Besucher*innen-anzahl und Einschätzung der Lage. • Nur Verkauf von verpackten Süßigkeiten und Getränkeflaschen • Pädagogische Koch- und Backangebote im Offenen Bereich bleiben ausgesetzt Ausnahme Mädchengruppe mit vorherigem negativem Schnelltest möglich
--	--	---

		<ul style="list-style-type: none"> • Zwischenreinigung: • Vor dem Offenen Kinder- und Jugendcafé zwischen 13.00 und 15.00 Uhr wird eine Zwischenreinigung durch die Nutzergruppe des jeweiligen Raumes vorgenommen. (Z.B. Kinderinsel reinigt die Kontaktflächen in den Sanitärräumen, Handlauf Treppe, Fenstergriffe, Türgriffe etc. mit Desinfektionsmittel, das durch das PFERDESTALL- Team zur Verfügung gestellt wird.) • Schilder zum Umdrehen an den Türklinken weisen auf eine Benutzung des Raumes hin, so dass nachfolgende Nutzer ggf. vor der Nutzung selbst eine Zwischenreinigung vornehmen können.
Nutzung der Spiele im Kinder- und Jugendcafé	Spiele um in erster Linie den pädagogischen Zugang und eine „Beratung als Nebenprodukt“ zu fördern	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaftsspiele: • Vor dem Spielen eines Gesellschaftsspieles Mitspieler auf erneutes desinfizieren der Hände aufmerksam machen. Kleinteilige Gesellschaftsspiele, insbesondere Kartenspiele nur für eine Gruppe pro Tag anbieten.(Alternative zu leichteren Reinigung: Tablet anbieten) • Tablet nach jedem neuen Spieler / Spielerunde mit Desinfektionstuch abwischen • Alle Spieler müssen den Mindestabstand einhalten • Nutzung des Kickers, Billards, Darts , Playstation: • Maskenpflicht • Vor Spielbeginn Händedesinfektion aller Mitspieler • Desinfektion der Queues, Pfeile, Controller, Griffe des Kickers nach dem Spielen • In der Playstationecke Stühle nur auf den markierten Feldern (2 Personen), Zuschauer in der Ecke sind nicht gestattet
Senior/innen-Café Mi. 9.30 – 12.00 Uhr	Bis 18.04.2021 keine Durchführung!!!!	<ul style="list-style-type: none"> • Bis zum Ende des Lockdowns nur telefonische Kontaktaufnahme, keine Durchführung des Seniorencafés • Nach Ende des Lockdowns: • Betreten des Pferdestalls über die Doppelflügeltür auf der Straßenseite mit medizinischer Maske. • Händedesinfektion an der Türe. • Tragen der Maske auch beim Sitzen

		<ul style="list-style-type: none"> • Ausfüllen der Dokumentationsbögen beim 1. Besuch. Folgebesuche – Vermerk des Datums und der Uhrzeit auf den bereits in der Vorwoche ausgefüllten Bögen. • Max. Teilnehmer*innenanzahl 10 Personen verteilt an mind. 2 -3 Tischen, Abstand zwischen den Senioren 1,5 m, Verzicht auf Abstand zwischen den Senioren eines Hausstandes. • Tee und Kaffee zur Selbstbedienung auf den Tischen. Keine Dekoration auf den Tischen. • Jeder 2. Stuhl mit Hinweis, dass dieser Platz aufgrund der Mindestabstandsregel frei bleiben muss oder stellen der Tische, so dass automatisch die Abstände hergestellt werden. •
<p>Elterncafé Di. und Do. 9.30 – 12.00 Uhr</p>	<p>Bis 18.04.21 oder dem Ende des Lockdowns virtuelles Elterncafé und persönliche Beratung nach Absprache</p> <p>Nach Lockdown Durchführung persönliches Elterncafé je nach Corona - Verordnung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bis 18.04.2021 virtuelles Elterncafé, zusätzlich persönliche Einzelberatung und telefonische Beratung nach Vereinbarung. • Nach Ende des Lockdowns wieder Elterncafé, zusätzlich persönliche Einzelberatung und telefonische Beratung nach Vereinbarung. • Nach Lockdownphase und sofern keine anderen Einschränkungen in der Verordnung genannt sind: • Hygieneplan und Abstandsregel des Offenen Kinder- und Jugendcafés übernehmen • Stühle bzw. Tische und Stühle auf mind. 1,5 m Abstand – keine Kekse, kein offenes Essen • Kaffee und Tee möglich • Zwischenlüften und Dokumentationspflicht • Abstandsregel und getrenntes Eintreten in das Gebäude die Verpflichtung zur Mund-Nasenschutz beim Eintreten und Bewegen im Haus • Ganz wichtig kranke und verschnupfte Kinder dürfen nicht an dem Angebot teilnehmen > expliziter Hinweis • Vorherige Anmeldung und max. TN Anzahl voraussichtlich 6 Elternteile und deren Kinder • Gruppengröße: • Die auf die Räume abgestimmte Anzahl beachten. • Kleinkindbetreuung: • Möglichst an der frischen Luft / im Außenbereich

		<ul style="list-style-type: none"> Kein offenes Essen anbieten, zum Essen die Eltern dazu bitten, die die Versorgung der Kinder übernehmen
Besondere Veranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich		<ul style="list-style-type: none">
Osterferienbetreuung	<p>Gesetzliche Grundlage /Verordnungsgrundlage siehe S. 1 /Analog §2 Abs. 3 Nr. 9 Sowie Stufenplan 2.0</p>	<ul style="list-style-type: none"> Max. Teilnehmer*innenzahl: 15 Kinder, feste Kohorte Bringen und Abholen der Kinder inkl. Anmeldung: Bringen und Abholen der Kinder: die Kinder werden an der Doppeltür zur Straßenseite übergeben Die Kinder werden ausschließlich durch ein Elternteil gebracht / wieder abgeholt um die Personenanzahl zu begrenzen. Auf eine möglichst kurze Verweildauer der Eltern soll hingewiesen werden, sollte es hier zu größeren Ansammlungen kommen Im Haus: Die Maskenpflicht und das Abstandsgebot gelten beim Betreten und auf den Laufwegen des Hauses. Sofern der Abstand an den Tischen entsprechend gewahrt bleiben kann UND das Infektionsgeschehen sich <35 bewegt, kann beim Sitzen auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Sofern sich das Infektionsgeschehen unter <50 / Stufe 3 bewegt, werden an den Tischen im Haus feste Gruppen mit 4-5 Kindern pro Tisch gebildet (Essenseinnahme, Basteln, Spiele). Hier kann die Maske abgenommen werden. Ansonsten gelten die Hygienebestimmungen des Kinder- und Jugendcafés. Der gemeinsame „Morgenkreis“ wird draußen mit Abstand und ohne Maske ODER im Veranstaltungsraum mit Maske durchgeführt, sofern das Infektionsgeschehen <50 liegt. Sofern das Infektionsgeschehen <35 liegt kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, es sei denn, die dann gültigen Vorschriften wurden verschärft. Für eine ausreichende und regelmäßige Lüftung ist zu sorgen. Außenspiele für Spiele ohne Körperkontakt werden bevorzugt durch das pädagogische Personal angeboten. Zeitraum der Betreuung:

		<ul style="list-style-type: none"> • 7.00 – 15.00 Uhr • Ausflüge: • Die beiden geplanten Ausflüge finden im Klosterpark und im RUTZ statt. Für die Kurzstrecke von ca. 2,5 – 3 Km werden bei schlechtem Wetter Kleinbusse eingesetzt. Während der Fahrt sind von allen Kleinbusinsassen Masken zu tragen. • Bei schönem Wetter kann die Strecke ggf. gelaufen werden • Zwischenreinigung durch das pädagogische Personal der Ferienbetreuung: • Täglich an den Wochentagen 15.00 – 16.00 Uhr
		<ul style="list-style-type: none"> •
Gruppenangebote	<p>Babysitterkurs vom 06. – 10.04.2021 AG- Angebote der IGS in den Räumen des PFERDESTALLS</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenangebote bis Ende des Lockdowns nur für die Zielgruppe Jugendliche • Babysitterkurs mit max. 10 Personen im Veranstaltungsraum mit viel Abstand. • Durchführung erfolgt im Veranstaltungsraum mit ca. 112 qm / 10 qm pro Person • Abstandsregeln sind zu beachten • Medizinischer Mund-Nasen-Schutz darf max. beim Sitzen und bei Abstand abgenommen werden. Jeder Person steht es frei, auch im Sitzen den Mund-Nasen-Schutz zu tragen • Regelmäßiges Stoßlüften, sowie Desinfektion der Hände und genutzten Gegenstände beachten • Siehe Hygienemaßnahmen des Kinder- und Jugendcafés • Die IGS AG Angebote: durchgehendes Maskentragen für Schüler*innen und Mitarbeiter*innen analog den Verordnungen der Landesschulbehörde und / oder der Schule • Die Erwachsenentöpferkurse und die Nähgruppe für Erwachsene sind bis zum Ende des Lockdown abgesagt. • Es gelten die Hygienemaßnahmen, die auch im Offenen Kinder- und Jugendcafé berücksichtigt werden müssen.
Friesland spielt e.V.	Mindestens bis zum Ende des Lockdown ausgesetzt	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Lockerung und sofern keine weiteren Einschränkungen erforderlich: Für das offene Spielangebot gelten die Hygienemaßnahmen des Offenen Kinder- und Jugendcafés • Betreten des Pferdestalls über die Doppelflügeltür auf der Straßenseite mit Maske. • Händedesinfektion an der Türe.

		<ul style="list-style-type: none"> • Abnahme der Maske erst beim Sitzen und sofern dann coronakonform. • Ausfüllen der Dokumentationsbögen. Um die Daten zur Unterbrechung des Ansteckungskette bei der Corona Pandemie der externen Nutzer des Pferdestalls ebenfalls an das Gesundheitsamt im Bedarfsfall unter Wahrung des Datenschutzes weitergeben zu können, werden die Verantwortlichen des Angebotes aufgefordert die Formulare zur Erfassung der Daten durch die Besucher/innen mit dem dazu vorgesehenen Formular einzuholen und nach Beendigung des jeweiligen Angebotes in einem verschlossenen Umschlag in den im Flur / Ausgang des Pferdestall angebrachten, abgeschlossenen Briefumschlag zu stecken. Auf dem Briefumschlag sind die Veranstaltung, der Träger und das jeweilige Datum zu vermerken. • Sofern vom Gesundheitsamt gefordert, werden diese Briefumschläge verschlossen an das Gesundheitsamt weitergereicht oder nach 3 Wochen durch die Mitarbeiter/innen des Pferdestalls ungeöffnet durch den Aktenvernichter datenschutzkonform entsorgt • je nach Vorgabe. Mindestabstand von 1,5 m wird eingehalten. (Verzicht auf Abstand zwischen den Personen eines Hausstandes). • Anzahl der weiteren Personen, die sich gleichzeitig im Veranstaltungsraum aufhalten dürfen wird nach Lockerung ermittelt. Auch hier ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und die Maske bis zur Platzeinnahme zu tragen, ggf. Maskenpflicht auch am Platz prüfen. • Es wird kein offenes Essen im Rahmen der Veranstaltung angeboten oder geteilt werden. Getränke (ausschließlich alkoholfreie) dürfen in 0,33 l Flaschen im Pferdestall erworben und getrunken werden. • Im Verlauf der Veranstaltung ist eine stündliche Zwischenlüftung der Räume vorzunehmen.
Integrationscafé Di. 15.00 – 18.00 Uhr	Weiterhin ausgesetzt	<ul style="list-style-type: none"> •
Kinderinsel / Großtagespflege	Wird bereits durchgeführt	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der anwesenden Kinder / Liste und Liste für Ausnahmebesuche in der Kinderinsel. (Kopie im Umschlag einmal pro Monat in den Briefkasten für Corona - Dokumentation im Flur) • Ausschluss kranker Kinder/kranker Eltern/ kranke Mitarbeiter. • Bildung fester Gruppen und Bezugsbetreuerinnen.

		<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung des Seiteneingangs /Außenspielbereich. (Keine bzw. wenig Berührungspunkte mit anderen Angeboten des Hauses. • Bringen der Kinder durch Elternteil mit Maske. Händewaschen in der Mädchen- bzw. Jungentoilette durch Eltern. • Abstand zu den Eltern durch Mindestabstand und kurze Verweildauer der Eltern. (Kein Betreten der Kinderinsel durch die Eltern, um Infektionsketten zu minimieren.) • Jackenablage etc. der Kinder auf personalisiertem Stuhl im Flur vor den Sanitäranlagen mit Mindestabstand. • Empfang der Kinder durch Personale auf der Treppe. • Regelmäßiges Händewaschen der Kleinen insbesondere vor dem Verzehr von Lebensmitteln. • Jedes Kind bringt die eigene Mahlzeit und eine Trinkflasche mit. Keine Ausgabe von Lebensmitteln durch die Mitarbeiter/innen. • Reduktion der Spielsachen und tägliches Säubern und Desinfizieren. • Nach Möglichkeit viele Außenaktivitäten. • Häufiges Stoßlüften auch während des Angebotes. Zwischenreinigung durch Reinigungskräfte vor Beginn. • Einhaltung der Empfehlungen der Richtlinien für KiTas und Kindertagespflegepersonen zur Coronaverordnung des Landes Niedersachsen.
Außenstelle Middelsfähr & Außenstelle Sillenstede	Schließung bis 11.04.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Kinder- und Jugendcafé
Selbsthilfegruppe Di. 14tägig	Wiederaufnahme der Durchführung ab 13.04.2021 nach § 9 Abs. 3 Nds. Coronaverordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung des Angebotes im Veranstaltungsraum / max. 10 Personen • Wahrung des Mindestabstands von 1,5 m • Hände desinfizieren / Eingang an der Straße (Tisch mit Desinfektionsmittel) • Tragen der Maske beim Betreten der Einrichtung bis zum Sitzplatz • Eintragen auf dem Datenblatt zur Nachverfolgung der Infektionskette • Beim Verlassen des Sitzplatzes / Aufsuchen der Toilette Tragen einer Maske • Um die Daten zur Unterbrechung des Ansteckungskette bei der Corona Pandemie der externen Nutzer des Pferdestalls ebenfalls an das Gesundheitsamt im Bedarfsfall unter Wahrung des Datenschutzes weitergeben zu können, werden die Verantwortlichen des

		<p>Angebotes aufgefordert die Formulare zur Erfassung der Daten durch die Besucher/innen mit dem dazu vorgesehenen Formular einzuholen und nach Beendigung des jeweiligen Angebotes in einem verschlossenen Umschlag in den im Flur / Ausgang des Pferdestall angebrachten, abgeschlossenen Briefumschlag zu stecken. Auf dem Briefumschlag sind die Veranstaltung, der Träger und das jeweilige Datum zu vermerken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sofern vom Gesundheitsamt gefordert, werden diese Briefumschläge verschlossen an das Gesundheitsamt weitergereicht oder nach 3 Wochen durch die Mitarbeiter/innen des Pferdestalls ungeöffnet durch den Aktenvernichter datenschutzkonform entsorgt.
WIKI EUTB Beratung jeden 3. Do. von 14.00 – 17.00 Uhr	<p>Auf Wunsch der externen Träger finden die Beratungsangebote bis Ende April nur telefonisch statt,</p>	<ul style="list-style-type: none"> • (Siehe Beratung Pferdestall) • Persönliche Beratung im Multibüro von externen Trägern möglich. • Um die Daten zur Unterbrechung des Ansteckungskette bei der Corona Pandemie der externen Nutzer des Pferdestalls ebenfalls an das Gesundheitsamt im Bedarfsfall unter Wahrung des Datenschutzes weitergeben zu können, werden die Verantwortlichen des Angebotes aufgefordert die Formulare zur Erfassung der Daten durch die Besucher/innen mit dem dazu vorgesehenen Formular einzuholen und nach Beendigung des jeweiligen Angebotes in einem verschlossenen Umschlag in den im Flur / Ausgang des Pferdestall angebrachten, abgeschlossenen Briefumschlag zu stecken. Auf dem Briefumschlag sind die Veranstaltung, der Träger und das jeweilige Datum zu vermerken. • Sofern vom Gesundheitsamt gefordert, werden diese Briefumschläge verschlossen an das Gesundheitsamt weitergereicht oder nach 3 Wochen durch die Mitarbeiter/innen des Pferdestalls ungeöffnet durch den Aktenvernichter datenschutzkonform entsorgt.
SOS Erziehungsberatungsstelle		
Lebenshilfe		
FamKi und Familienhebamme des Landkreises		
Schwangerschaftsberatung der Caritas		
Sozialpädagogische Beratung durch die Sozialarbeiter der Stadt Schortens	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rathaus 	